



Schutzvertrag

Abgeschlossen zwischen dem:

Verein Tierschutz Daisy
Lisa Kamleitner
Reintalerweg 13
4030 Linz
(im folgenden Verein genannt)

und Herr/Frau

Name: _____
Straße: _____ Haus-/Tür-Nr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Handynummer: _____
Festnetznummer: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____
Personalausweis/Reisepass Nr.: _____
Ausstellende Behörde: _____ am: _____
(im folgenden Übernehmer – alle Angaben sind geschlechtsneutral zu verstehen - genannt)

Übernommenes Tier:

Name des Tiers: _____ Geschlecht: W M
Tierart: _____ Kastriert: Ja Nein
Rasse: _____
Alter: _____
Farbe/Zeichnung: _____
Chipnummer: _____
Impfpass: _____
Bekannte Krankheiten oder Eigenarten des Tiers: _____

Sonstiges: _____

Grundsätzliches:

Das Tier bleibt Eigentum des Vereins. Dieser haftet jedoch nicht für Kosten oder Schäden welcher Art auch immer, die aus der Tierhaltung entstehen (z.B. Hundeabgabe, Tierarztkosten, Schadenersatz etc.). Die Parteien sind sich darüber einig, dass das oben beschriebene Tier vom Verein an den Übernehmer zu den Bedingungen dieses Vertrages übergeben wird. Der Verein verfolgt mit der Übergabe des Tieres kein gewerbliches Interesse, sondern ist ausschließlich zum Zweck des Tierschutzes und der Tierrettung tätig.

1. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten, stets gut, mit Geduld, Mitgefühl und liebevoll zu behandeln und ausreichend zu betreuen (auch dem Tier die notwendige Eingewöhnungszeit zu gewähren), insbesondere ihm ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft im Familienverband zu bieten und für ausreichende artgerechte Fütterung sowie eine ständige Bereitstellung von sauberem Wasser zu sorgen. Das Tier ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten, eine Unterbringung in dunklen, schlecht belüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen ist untersagt. Das Tier darf ebenfalls nicht im Freien, oder im Zwinger oder in Anbindehaltung - auch nicht vorübergehend - gehalten werden.
2. Das Tier darf nicht für vertragswidrige Zwecke verwendet werden, es darf insbesondere nicht für Tierversuche zur Verfügung gestellt, für Tierkämpfe oder zur Zucht verwendet werden. Das Tier darf nicht kupiert und es dürfen grundsätzlich keine Operationen aus kosmetischen Gründen vorgenommen werden. Das Tier darf auch nicht für die Jagd oder als Wachhund verwendet werden.
3. Eventuell angestrebte Ausbildungen welcher Art auch immer sowie das aktive Ausüben von Hundesport sind vom Verein im Vorhinein schriftlich genehmigen zu lassen.
4. Der Übernehmer ist weiters verpflichtet jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und auch nicht durch andere zu dulden, sondern wirksam dagegen einzuschreiten bzw. diese zu verhindern.
5. Der Übernehmer bestätigt, dass er in der Lage ist, die Kosten für das Tier - auch im Krankheitsfall - zu tragen und jede notwendige tierärztliche Behandlung umgehend vornehmen zu lassen. Die jährliche Vorsorgeuntersuchungen beim Tierarzt sowie die erforderlichen Impfungen (soweit dies der Gesundheitszustand des Tieres erlaubt) sind durchzuführen.
6. Eine sich bei einer unheilbaren Erkrankung als notwendig ergebende Einschläferung des Tieres darf nur von einem Tierarzt nach Absprache mit dem Verein schmerzlos durchgeführt werden. Sollte die Absprache mit dem Verein nicht möglich sein, ist vom behandelnden Tierarzt das Einschläfern und dessen Notwendigkeit schriftlich zu bestätigen.
7. Bei Vermittlung nicht kastrierter Tiere verpflichtet sich der Übernehmer, das Tier spätestens bis _____ auf eigene Kosten kastrieren zu lassen (es sei denn, die Kastration ist aufgrund des Alters oder des Gesundheitszustandes des Tieres nicht möglich). Eine tierärztliche Bestätigung über die erfolgte Kastration ist dem Verein unverzüglich zu übermitteln.
8. Der Übernehmer verpflichtet sich, den entsprechend legitimierten Kontrollorganen des Vereins auch ohne vorherige Verständigung zu angemessenen Zeiten das Betreten der Wohnung/des Anwesens zu gestatten und freien Zugang zu dem übergebenen Tier und die Kontrolle seiner Haltung und seines Gesundheitszustandes zu ermöglichen. Sollte festgestellt werden, dass der Übernehmer seinen Verpflichtungen nicht ausreichend nachkommt, dass das Tier schlecht versorgt, sich in einem schlechten gesundheitlichen, hygienischen oder psychischen Zustand befindet, unter widrigen oder krankmachenden Bedingungen gehalten wird, sich in einer Situation befindet, die das Tier – aus welchen Gründen auch immer - in Stress versetzt oder es gar misshandelt wird, ist der Verein berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten und das Tier abzuholen/mitzunehmen. In diesem Fall ist die ordnungsgemäße Rückgabe des Tieres zu gewährleisten. Bei Abnahme des Tieres steht dem Übernehmer kein Anspruch auf Rückforderung der anlässlich der Übernahme geleisteten Schutzgebühr noch sonst ein Anspruch - welcher Art auch immer - zu.
9. Im Falle von auftretenden Problemen (wie z.B. Beißen, Aggressivität, Entlaufen usw.) ist unverzüglich der Verein in Kenntnis zu setzen.
10. Sollte der Übernehmer Mieteigentum bewohnen, versichert dieser, dass die Zustimmung des Vermieters, für die Haltung eines Haustieres vorliegt.

11. Jeder Wohnungs - oder Ortswechsel oder die Änderung der Telefonnummer ist dem Verein schriftlich mitzuteilen.

12. Verlust oder Tod des Tieres ist dem Verein innerhalb einer Woche schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Ein Abhandenkommen des Tieres ist vom Übernehmer unmittelbar nach Kenntnis sowohl bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, dem Fundamt, den regionalen Tierheimen, Tierschutzorganisationen als auch bei unserem Verein an zu zeigen.

13. Hiermit bestätigt der Übernehmer, dass er vom Verein in Kenntnis gebracht wurde, dass die Tiere aus Tierasylen stammen und etwaig gewünschte Vorkenntnisse der Hunde (z.B. Leine gehen, Stubenreinheit usw.) oft noch nicht angeeignet wurden. Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier eine angemessene Zeit des Eingewöhnen zu gewähren und bestätigt hiermit, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Probleme (auch etwaige Unverträglichkeiten) auftreten können. Sollten Missverständnisse zwischen Hund und Übernehmer auftreten, so verpflichtet sich der Übernehmer, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen um diese Missverständnisse mit Geduld, Zeit oder andere Maßnahmen (z.B. prof. Einzeltraining), liebevoll und mit positivem Umgang in den Griff zu bekommen.

14. Eine Weitergabe des Tieres an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vereines erlaubt. Das Tier darf nicht an Dritte verschenkt oder verkauft werden, nicht ausgesetzt werden oder einem Tierheim übergeben werden.

Sollte der Übernehmer das Tier - aus welchen Gründen immer - nicht mehr artgerecht halten können oder wollen, muss dies dem Verein unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Das Tier (inkl. Impfpass) muss dann dem Verein ohne Rückforderung von Aufwendungen oder sonstigen Kosten übergeben werden. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier noch solange bei sich zu behalten, bis ein für den Verein angemessener und passender Platz gefunden wurde! Nur der Verein entscheidet, welcher Platz für das Tier passend ist. Der Übernehmer ist hierbei nicht berechtigt, Druck auf den Verein auszuüben. Weiters ist der Übernehmer im Falle einer Rückgabe an den Verein dazu verpflichtet, alle ihm möglichen Hilfestellungen wie gute Fotos, passende Beschreibung des Tieres für eine etwaige Weitervermittlung des Tieres zu erbringen. Sollte das Behalten des Tieres durch den Übernehmer bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verein einen neuen passenden Platz gefunden hat, unter keinen Umständen mehr möglich sein, so muss der Übernehmer das Tier in einer vom Verein ausgesuchten Tierpension unterbringen lassen. Die Kosten hierfür sind vom Übernehmer selbst zu tragen.

15. Der Übernehmer entrichtet für das von ihm übernommene Tier eine Schutzgebühr von €_____. Die Schutzgebühr versteht sich als Spende/Beitrag zu den Kosten, die dem Verein durch die bisherige Betreuung des Tieres entstanden sind. Die Schutzgebühr wird für laufende Tierschutzarbeit verwendet.

16. Es wird hiermit ausdrücklich auf die bestehende Registrierungspflicht in einer amtlichen Heimtierdatenbank hingewiesen. Das vermittelte Tier verfügt über einen Mikrochip, der vom Übernehmer bei der dafür zuständigen Stelle registriert werden muss (z.B. Animaldata, Tierarzt etc.).

17. Es wird hiermit ausdrücklich auf die bestehende Meldepflicht hingewiesen. Der Hund muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde gemeldet werden.

18. Dem Übernehmer ist bekannt, dass für einen Hund Steuern zu zahlen sind.

19. Wir weisen hiermit auch ausdrücklich auf die bestehende Hundehaftpflichtversicherung hin. Dem Übernehmer ist bekannt, dass in einigen Bundesländern eine Haftpflichtversicherung für Hunde Pflicht ist. Für Katzen empfehlen wir eine solche Haftpflichtversicherung auch sehr.

Die Haftpflichtversicherung schützt den Hundehalter und seine Hunde zwar nicht vor Schäden, aber sie schützt den Versicherungsnehmer vor direkten Schadensersatzansprüchen des Geschädigten.

Gleich nach Einzug oder kurz vor

Einzug des Hundes sollte eine Hundehaftpflichtversicherung

abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts oder - einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

Der Verein haftet nicht für durch die vom Tier hervorgerufenen oder verursachten Schäden.

20. Bei Mischlingshunden ist es nicht immer leicht möglich, festzustellen, ob ein Rasselisten - Hund - Anteil beim zu vermittelnden Hund vorliegt. Das ist v.a. relevant in jenen Bundesländern, in denen in diesem Fall ein Hundeführerschein vorgeschrieben ist. Der Nachweis ist manchmal sehr schwierig und nur über DNA - Tests möglich. Der Verein kann daher nicht immer eine genaue Auskunft geben, ob für den zu vermittelnden Hund ein Hundeführerschein nötig ist, und übernimmt keinerlei Haftungen in diesem Zusammenhang.

21. Dem Übernehmer ist bekannt, dass es je nach Bundesland verpflichtend sein kann einen Hundeführerschein zu machen oder einen Sachkundenachweis zu absolvieren.

22. Dem Übernehmer ist bekannt, dass in Deutschland ein Einfuhrverbot für Hunde bestimmter Rassen besteht. Der Verein haftet nicht dafür, dass bei einem Mischling Anteile dieser Rassen vorhanden sein können.

23. Der Übernehmer bestätigt das Tierhaltegesetz bzw. das für die Tierhaltung relevante Gesetz für sein Bundesland gelesen und verstanden zu haben.

24. Alle Informationen die auf der Homepage zu finden sind, sowie alle Angaben und Informationen über die zu vermittelnden Tiere wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt. Trotzdem übernimmt der Verein keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit. Der Verein übernimmt auch keine Verantwortung und Haftung für die Gesundheit, das Verhalten oder sonstige Mängel des Tieres. Nach der Adoption wird empfohlen, das Tier bei einem Tierarzt des Vertrauens vorzustellen, untersuchen zu lassen und allenfalls Nachimpfungen vornehmen zu lassen. Der Übernehmer hat sich über das Tier eingehend informiert. Auf bekannte besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wurde er hingewiesen. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Abweichungen jeder Art sind ausgeschlossen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert.

25. Ab Datum dieses Vertrags ist der Übernehmer für das von ihm übernommene Tier alleine verantwortlich, für alle Kosten und Aufwendungen welcher Art auch immer zuständig und für sämtliche Schäden alleine haftbar.

26. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Ort des Vereinssitzes.

27. Sonstiges:

28. Der Übernehmer bestätigt den Vertrag gelesen und verstanden zu haben, mit allen Punkten einverstanden zu sein und den vollen Inhalt als verbindlich anzuerkennen. Das vom Übernehmer ausgefüllte und unterfertigte Adoptionsformular und die Tierversmittlungsinformationen sind integrierender Bestandteil dieses Tierschutzvertrags. Etwaige Änderungen dieses Tierschutzvertrags bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort

Datum

Verein

Übernehmer

**Vielen Dank, das Sie sich entschlossen haben einem Tier in Not ein Zuhause zu geben.
Der Verein TIERSCHUTZ DAISY wünscht Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Familienmitglied.
Sollten Sie weitere Beratung benötigen oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte
Vertrauensvoll und jederzeit an uns.**

Zusätzliche Kontaktpersonen (Ehepartner/in oder Elternteil)

Name: _____

Handynummer: _____ Festnetznummer: _____

E-Mail: _____